

Pflichtopfer für Bibelverbreitung weltweit am Reformationstag/Sonntag 03.11.2019

Erlass des Oberkirchenrats
vom 22. Juli 2019 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-03-V01

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationstag bzw. dem Reformationsfest (Sonntag nach dem Reformationstag / 20. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelkommission in Kuba sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“.

In Kuba sind zwar 85% der ca. 11 Mio. Einwohner Christen, dennoch ist es in dem sozialistisch regierten Land verboten, Bibeln zu produzieren. Zwar ist es erlaubt, eine Bibel zu besitzen, aber man kann sie eben nicht im Land kaufen – aufgrund der wirtschaftlichen Lage ist der Import zudem für die Einwohner unerschwinglich, so dass oftmals in jeder Gemeinde nur ein bis zwei Exemplare vorhanden sind. Die kubanische Bibelkommission hat sich zum Ziel gesetzt, mit Ihrer Spende je 10.000 Vollbibeln, Kinderbibeln und Neue Testamente zu verbreiten.

In Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Ein vom Kultusministerium gefördertes Audioguidesystem erhöht die Attraktivität, im Frühjahr 2019 ist zudem mit „Noah“ eine fünfzehnte biblische Person zur Dauerausstellung hinzugekommen. Dass die Bibel ein aktuelles Buch ist, lässt sich über diesen zeitgemäßen Zugang im bibliorama besonders gut vermitteln. Die laufenden Kosten lassen sich wie in vielen anderen Museen nicht über Eintrittsgelder und Führungen decken.

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter: <http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest-2017/>

Für beide bibelmissionarische Arbeitsfelder bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung. Dafür die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Psalm 119,105:

„Dein Wort ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“

Gott segne Geber und Gaben.“

Dr. h. c. Frank Otfried July

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-07-23

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 – 0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Frank Zeeb – 523

E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-03-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Bibelverbreitung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2019 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Dr. Frank Zeeb

Anlagen für die Pfarrämter

2 Faltblätter und 2 Plakate

Kopiervorlagen